



# HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2020

INA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion**

### **Aktuelle Presseberichte und Fortgang der Ermittlungen gegen Polizistinnen und Polizisten wegen Verdachts einer extrem rechten bis neonazistischen Gesinnung und NSU-2.0-Drohungen**

Seit August 2018 existieren Mord-Drohungen des sogenannten NSU 2.0. Immer wieder wurden in auffallender zeitlicher Nähe Daten der von den Mord-Drohungen Betroffenen illegal aus polizeilichen Auskunftssystemen abgefragt. Erstmals wurde dies im November 2018 öffentlich, seither wurden im Zusammenhang mit den NSU-2.0-Ermittlungen zahlreiche Fälle öffentlich, bei denen sich Polizeibeschäftigte extrem rechtsradikal bis neonazistisch geäußert und/oder entsprechende Straftaten begangen hatten. Zudem gab es immer wieder Bezüge zu weiteren Mord- und Bomben-Drohungen unter anderem des sogenannten „Staatsstreich-Orchester“ und der „Nationalsozialistischen Offensive“.

Seit 2018 waren die Ermittlungen zu den Drohschreiben und Dienstverfehlungen Gegenstand zahlreicher Anfragen der Opposition an den Innenminister, welche im Innenausschuss besprochen wurden. Ihnen ist gemeinsam, dass Fragen zumeist nur soweit beantwortet wurden, als sie in der Öffentlichkeit ohnehin bekannt waren, so dass neue Erkenntnisse zu Drohschreiben und den Ermittlungen zumeist der Presse zu entnehmen waren. Obwohl die letzte längere Debatte im Innenausschuss erst vor drei Wochen, nämlich am 20. August 2020 stattfand, wurden durch die Medien (siehe „Die Tageszeitung“ und „Hessischer Rundfunk“) erneut Tatsachen veröffentlicht, die vom Innenminister nicht berichtet wurden. Zudem blieben in besagter Sitzung des Innenausschusses eine Reihe von Fragen unbeantwortet, die über den von den Freien Demokraten gestellten Berichts Antrag 20/3390 hinausgingen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Alle Ermittlungsverfahren wegen der genannten Vorwürfe seit 01.08.2018:

1. Gegen wie viele Polizeibedienstete wurde insgesamt wegen welcher Vergehen (Dienst- und Strafrecht) seit wann ermittelt und wie ist der Stand des jeweiligen Verfahrens? (Bitte erneut tabellarisch nach Dienstbezeichnung, Dienstvergehen bzw. Tatvorwurf, Datum und Verfahrensstand, wenn vorlegen vor der mündlichen Beantwortung).
2. Bei wie vielen der unter 1. genannten Polizeibediensteten wurde dem Verdacht von Verbindungen zur extremen rechten Szene (online oder persönlich) nachgegangen, zum Beispiel wegen Kenntnissen der extremen rechten Szene aus polizeilichen Datenbanken, oder privaten Kennverhältnissen oder Einflüssen der extremen rechten Szene auf den Polizeidienst und mit welchen Ergebnissen?
3. Wie viele Teilnehmer hatte die rechtsradikal ausgerichtete Chat-Gruppe „Idiot“ und wie viele der Teilnehmer waren Beschäftigte der Polizei?
4. Gab es Teilnehmer der rechtsradikal ausgerichteten Chat-Gruppe „Idiot“ aus unterschiedlichen Dienstgruppen, Einsatzeinheiten oder Polizeirevieren und wenn ja welche?
5. Welche weitere rechtsradikal ausgerichtete Chatgruppe mit bis zu 18 Polizeibeschäftigten gab es?
6. Plant der Innenminister Verschärfungen im Dienstrecht, wonach eindeutig neonazistische Handlungen und Gesinnung zu einer Entfernung aus dem Polizeidienst führen können und wenn ja, welche Verschärfungen?

## II. Datenmissbrauch und Datensicherheit der Hessischen Polizei

1. Ist es zutreffend, dass nach einmaligem Einloggen am Dienstrechner, unter der Maßgabe, dass der eingeloggte Benutzer den Rechner nicht weiter benutzt, ein anderer Benutzer mit diesem Login weiterarbeiten und eine Datenabfrage machen kann?
2. Ist zutreffend, dass ein Ausfüllen der Felder, in welche man bei einer Datenabfrage die Personalnummer und den Abfragegrund eintragen soll, nicht verpflichtend und notwendig für eine Datenabfrage war und ist, bzw. dass dort willkürliche und sachfremde Eintragungen gemacht werden können?
3. Ist es zutreffend, dass eine Zufallsabfrage des Abfragegrundes nur eine polizeiliche Datenbank betrifft, nämlich POLAS, während alle anderen Datenbanken ohne jede verbindliche Angabe des Abfragegrundes genutzt werden können?
4. Ist es hierbei zutreffend, dass die in den NSU 2.0-Drohungen enthaltenen Daten zumeist nicht durch POLAS, sondern zum Beispiel im Einwohnermeldeverzeichnis EWO enthalten waren und welche Maßnahmen zur Protokollierung der Abfrage bzw. gegen missbräuchliche Datenabfragen wurden hierbei und in den zahlreichen anderen Datensystemen zwischenzeitlich ergriffen?
5. Sind zwischenzeitlich die Begründungen einer Datenabfrage verbindlich und nachprüfbar oder werden allgemeine Begründungen, wie z.B. „Recherche“ oder „Abfrage“ akzeptiert?
6. Was steht einer technischen Lösung im Wege, bei der jede Datenabfrage, in allen Verzeichnissen ein persönliches Passwort voraussetzt, für dessen Sicherheit die jeweilige Person verantwortlich ist, sodass ein Missbrauch durch eine andere Person ausgeschlossen, oder straf- und dienstrechtlich geahndet werden kann?
7. Ist der oben genannte Bericht des „Hessischen Rundfunks“ zutreffend, wonach der Hessische Datenschutzbeauftragte nicht nach den vorgeschriebenen 72 Stunden über illegale Datenabfragen bei der Polizei informiert wurde, sondern erst Monate danach, bzw. erst nach der Presseveröffentlichung im Juli 2020?
8. Wenn ja:
  - a) Wer wäre für die Meldung der Vorgänge jeweils verantwortlich gewesen?
  - b) Welche Konsequenzen hat dies im Einzelfall und für die Zukunft?
  - c) Aus welchen Gründen erfolgte die Weitergabe jeweils nicht rechtzeitig?
  - d) In wie vielen weiteren Fällen von illegalen Datenabfragen (ab 2018) wurden Meldungen hierüber nicht oder erst später als 72 Stunden an den Datenschutzbeauftragten weitergegeben?
  - e) Ist es somit zutreffend, dass illegale Abfragen von Daten bei der hessischen Polizei stattfanden, die in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu NSU-2.0-Drohungen stehen, dass aber hierüber weder der Innenminister, noch der Datenschutzbeauftragte, noch die Betroffenen, noch der Landtag informiert wurden?
  - f) Ist es zutreffend, dass die infrage kommenden Polizei-Kräfte monatelang nicht dazu vernommen und die Kennwortinhaber nicht durchsucht wurden?
  - g) Wenn ja, wie bewertet der Innenminister diesen Gesamtvorgang?
9. Gibt es Hinweise auf weitere illegale Datenabfragen im Kontext NSU 2.0 und wenn ja wann und wo fanden diese statt?
10. Wie viele weitere nicht-dienstlich begründete Datenabfragen aus polizeilichen Informationssystemen und angeschlossenen Datenbanken wurden 2019 und 2020 registriert?

## III. Summe der NSU-2.0-Drohschreiben und Bezüge zu Behörden und Behördendaten

1. Wie viele weitere Drohschreiben sind seit der Innenausschusssitzung am 20. August 2020 gegen wie viele Personen eingegangen?
2. Wie viele Drohschreiben davon können dem oder den Verfassern von NSU 2.0 zweifelsfrei zugeordnet werden?
3. Trifft die Berichterstattung in der „Tageszeitung“ zu, wonach die neue, gesperrte Meldeadresse der Frankfurter Anwältin B.Y. offen in NSU-2.0-Schreiben verwendet und diversen Personen zugesandt wurde?

4. Wenn ja:
- a) Seit wann haben das LKA und der Innenminister hierüber Kenntnis?
  - b) Seit wann sind die Einwohnermeldedaten von Frau B. Y. gesperrt?
  - c) Einem wie großen Personenkreis sind (jenseits des privaten Umfeldes von Frau B.-Y.) gesperrte Einwohnermeldedaten bzw. die neuen Adressdaten theoretisch zugänglich?
  - d) Welche Hinweise und Anhaltspunkte gibt es, auf welche Weise und woher der oder die Täter selbst gesperrte Einwohnermeldedaten erlangen konnten?
  - e) Wurden bei weiteren Drohschreiben des NSU 2.0 bereits gesperrte Einwohnermeldedaten verwandt?  
Wenn ja, bei wem und wann?

Wiesbaden, 10. September 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Torsten Felstehausen**

**Hermann Schaus**